

14. 4. 42

250/42

128

HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER / WEIMAR

ALS HOFBUCHDRUCKEREI GEGRÜNDET 1624

VERLAG FÜR RECHTSGESCHICHTE / GESCHICHTE / VOLKSKUNDE / LITERATURWISSENSCHAFT / PÄDAGOGIK

Verlag wissenschaftlich-kritischer Klassikerausgaben: der Weimarer Lutherausgabe, der Sophienausgabe von Goethes Werken, der Akademieausgabe von Jean Pauls Werken; der Savignyzeitschrift für Rechtsgeschichte, des Deutschen Rechtswörterbuchs, der Schriften der Akademie für Deutsches Recht: Germanenrechte, Forschungen zum Deutschen Recht; großer historischer Reihenwerke wie der Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins, der Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte, der Historisch-Diplomatischen Forschungen und der Deutschen Leistung in der Welt sowie des Deutschen Archivs für Geschichte des Mittelalters, Verlag für Goetheliteratur, der Reihe „Literatur und Leben“, des Dante- und Shakespeare-Jahrbuchs, für Ströbel-, Kindergarten- und Volkspflegerliteratur und pädagogische Reihen wie: Pädagogik des Auslands; Thüring. Schulbuchverlag

VERLAGSLEITUNG / MEYERSTR. 50a / FERNSPRECHER 12

WEIMAR, DEN 13. 4. 42 pe

Herrn
Professor Dr. E. E. S t e n g e l
Reichsinstitut für
ältere deutsche Geschichtskunde
B e r l i n N W 7
Charlottenstr. 41

prakt.
resp.

Sehr verehrter Herr Professor!
Besten Dank für Ihr Schreiben vom 10 ds, Mts. 236/42/St H.
Die Verhältnisse bezüglich der Möglichkeit, Prospekte herzustellen, haben sich leider in den letzten Monaten sehr geändert, und es ist fast unmöglich, Druckerzeugnisse in der Art des Gesamtverzeichnisses des Reichsinstituts anzufertigen. Als Beilage würde das Verzeichnis immer als Prospekt angesehen werden müssen, als beigehefteter Bogen würde er als bisher im Archiv nicht übliche Anzeigenseiten angesehen werden müssen, die uns ebenso untersagt sind. Die Bestimmungen sind hier leider so streng, dass es uns nicht möglich ist, eine Ausnahme zu machen.
Wenn irgend möglich, möchten wir Ihnen den Wunsch, das Verzeichnis noch einmal ergänzt im Archiv zu sehen, erfüllen, und wir schlagen daher vor, es in den Umfang des Archivs mithineinzunehmen als Schlussteil gleichsam, es im Inhaltsverzeichnis mitaufzunehmen etc. In diesem Falle könnten wir das für das Archiv genehmigte Papier mit dazu verwenden, was uns sonst nicht möglich wäre. Im übrigen können diese 500 Bogen, die man bei einer Auflage von 1000 für das Verzeichnis brauchen würde, gerade einmal einem Hefte fehlen und dann die Fertigstellung eines ganzen Heftes gefährden, was zweifellos nicht in Ihrem Sinne wäre. Sie könnten für das Archiv dann eine Anzahl von Sonderdrucken von dem Verzeichnis bestellen, die wir aber im Interesse des Papierverbrauchs aufs äußerste zu beschränken und nicht über 100 - 150 Exemplare anzusetzen bitten im Höchsthalle. Der Firma Hiersemann könnten wir allerdings kaum noch weitere Sonderdrucke liefern. Wir hoffen, dass Sie mit diesem Wege, durch den wir Ihnen entgegenkommen möchten, einverstanden sind, es ist der einzige, den wir sehen. Bei dieser Art der Herstellung hätten wir zudem die Kosten zu tragen, während diese Frage bisher ungeklärt war. Denn aus Ihrem Briefe geht nicht hervor, ob wir den Auftrag als Druckauftrag an unsere Druckerei von seiten der Weidmannschen Buchhandlung oder des Reichsinstituts anzusehen hätten. In beiden Fällen müssten wir wie schon mitgeteilt, das Papier bei der Wirtschaftsgruppe Druck durch die Druckerei beantragen lassen, und dort würde der Verbrauch abgelehnt werden. Eine Abzweigung von anderen Aufträgen, die jeweils genau zugeteilt und nur für eine bestimmte Arbeit genehmigt werden, ist uns keinesfalls möglich, so sehr wir dies bedauern.- Wir sind gewiss, dass Sie diesen Verhältnissen Ihr